

*Die Aufgaben der Physikalisch-technischen Prüfanstalt für Radiologie und Elektromedizin gliedern sich in die Fachbereiche Radiologie, Personendosimetrie und Elektromedizin. Die Schwerpunkte der Tätigkeit liegen in der Erstellung und Beurteilung von Gutachten für Ärzte und Krankenanstalten (Privatgutachten) im Zusammenhang mit behördlichen Verfahren und in der periodischen Überprüfung von Strahleneinrichtungen (Amtssachverständigentätigkeit für das Gesundheitswesen) gemäß dem Strahlenschutzgesetz sowie in der Kontrolle und Kalibrierung von Personendosimetern für den Wiener Krankenanstaltenverbund.*

*Die nicht unwesentliche Unterschreitung des Dienstpostenplanes führte zu Problemen bei der Durchführung der Aufgaben und kurzfristig sogar zum Verlust von Einnahmen. Der Fachbereich Elektromedizin war zwar mit einem überdurchschnittlich guten Gerätepark ausgestattet, was jedoch auf den Leistungsumfang und somit auch auf die Einnahmen der Prüfanstalt keine nachhaltigen Auswirkungen hatte.*

#### 1. Allgemeines

Die Tätigkeit der "Physikalisch-technischen Prüfanstalt für Radiologie und Elektromedizin" (PTPA), die aus der 1947 von der Stadt Wien übernommenen "Röntgentechnischen Versuchsanstalt" hervorgegangen ist, basiert auf der mit Erlass des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 18. Juni 1956, Zl. 85.799/II-18-56, ausgesprochenen staatlichen Ermächtigung, Zeugnisse bzw. Gutachten über

- radiologische Strahlenschutzmessungen,
- die Prüfung aller zur Erzeugung und Verwertung der Röntgenstrahlen dienenden Apparate und Materialien,
- die Dosismessung von Röntgenstrahlung,
- die Messung und Eichung der Aktivität natürlicher und künstlich hergestellter radioaktiver Stoffe,
- die Prüfung von Präparaten auf Emanationsdichtheit und über
- die Prüfung elektromedizinischer Geräte

auszustellen.

Mit Bescheid vom 12. November 1992 wurde die Autorisation betreffend das technische Untersuchungs-, Erprobungs- und Materialprüfungswesen auf dem Gebiet der Radiologie vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bestätigt, während die Ermächtigung zur Durchführung von Typenprüfungen auf dem Gebiet der Elektromedizin ausgesetzt wurde.

Bis Ende des Jahres 1992 wurde die im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien befindliche PTPA innerhalb der ehemaligen Magistratsabteilung 17 geführt, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1993 wurde sie in die Magistratsabteilung 15 - Gesundheitswesen eingegliedert und organisatorisch dem Dezernat VI - Begutachtungen als Referat 5 und ab Juli 2002 dem Dezernat II - Rechtsangelegenheiten als Referat 3 zugeordnet. Die Budgetierung und Verrechnung erfolgt auf dem Ansatz 5192 - Physikalisch-technische Prüfanstalt.

Mit Bescheid vom 4. August 2000 hat der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit der Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen die PTPA auf Grund des Antrages vom 29. Dezember 1994 als Prüfstelle und auf Grund des Auftrages vom 10. Oktober 1995 als Überwachungsstelle (mit Geltungsbeginn 15. Juli 2000) akkreditiert, wodurch auch die seinerzeitige Aussetzung der Ermächtigung zur Durchführung von Typenprüfungen auf dem Gebiet der Elektromedizin aufgehoben wurde. Diese Akkreditierung umfasste bestimmte Prüf- und Überwachungsverfahren je Fachbereich, die ohne eine solche Genehmigung nicht durchgeführt werden dürfen. Die derart akkreditierten Verfahren unterliegen ständigen Überprüfungen im Hinblick auf ihre technische Aktualität und Einsatzbereitschaft.

## 2. Aufgabenbereiche

Zur Zeit der Einschau des Kontrollamtes umfassten die Aufgaben der PTPA folgende drei Bereiche:

2.1 Die Erstellung oder Beurteilung von Gutachten im Zusammenhang mit behördlichen Verfahren auf der Grundlage des Strahlenschutzgesetzes (StrSchG), BGBl.Nr. 227/1969 idgF.

Hiebei sind zu unterscheiden (1) Gutachten bzw. Beurteilungen bezüglich der Errichtung von Strahlenanwendungsräumen, welche im Hinblick auf deren Betrieb schon bei der Errichtung die Vorbereitung und Durchführung von Schutzmaßnahmen erfordern, die eine der Grundlagen für die Errichtungsbewilligung sind (§ 5 StrSchG), und (2) Gutachten bzw. Beurteilungen auf Grund von Überprüfungen, welche die Voraussetzung für die Betriebsbewilligung darstellen (gem. § 6 StrSchG betreffend Anlagen, die einer Errichtungsbewilligung unterlagen, gem. § 7 betreffend Anlagen, die nur einer Betriebsbewilligung bedürfen, gem. § 8 im Falle eines Gerätetausches und gem. § 10 beim Umgang mit Strahlenquellen, die keine bewilligungspflichtige Anlage benötigen).

2.2 Die periodische Überprüfung des Betriebes von Strahleneinrichtungen gem. § 17 StrSchG stellt den zweiten Aufgabenbereich der PTPA dar.

2.3 Letztlich ist noch die Kontrolle und Kalibrierung von Personendosimetern und die sicherheitstechnische Prüfung elektromedizinischer Geräte sowie die Beurteilung ihrer Funktionstüchtigkeit als Aufgabenbereich anzuführen.

2.4 Entsprechend den zu erfüllenden Aufgaben ist die PTPA in die Fachbereiche Radiologie, Personendosimetrie und Elektromedizin gegliedert, wobei die Radiologie und Elektromedizin als Prüf- und Überwachungsstelle und die Personendosimetrie nur als Überwachungsstelle akkreditiert sind.

### 3. Aufgabenerfüllung

3.1 Im Zuge ihrer Aufgabenerfüllung werden die Bediensteten der PTPA einerseits als Amtssachverständige und andererseits als Prüfer im Sinne der Akkreditierung tätig. Erstere Tätigkeit üben sie nach Beauftragung durch das ebenfalls im Zuständigkeitsbereich der Magistratsabteilung 15 befindliche Referat 1 - Sanitätsrecht aus. Als Prüfer erstellen sie einerseits im Auftrag der jeweiligen Bewilligungswerber Gutachten, die auch teilweise Voraussetzung für die Amtssachverständigentätigkeit sind, andererseits führen sie die monatlich vorgeschriebenen Messungen der von beruflich strahlenexponierten Personen zu tragenden Personendosimeter durch. Für diesen Bereich gilt

auch die bescheidmäßig zuerkannte Akkreditierung, für die eine Reihe von Anforderungen, wie z.B. hinsichtlich Verwaltung und Organisation, Räumlichkeiten, Einrichtungen und Arbeitsweisen erfüllt sein muss. Hinsichtlich des Personals muss die Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle über genügend Personen verfügen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben die notwendige Ausbildung, Schulung, technische Kenntnis und auch Erfahrung aufweisen. Es ist auch sicherzustellen, dass die Schulung auf dem neuesten Stand gehalten wird.

3.2 In Kenntnis dieser Voraussetzungen bzw. Anforderungen hat das Kontrollamt geprüft, inwieweit die seinerzeitigen Gegebenheiten zum Zeitpunkt der Prüfung noch unverändert waren. Dabei zeigte sich zunächst, dass in der Personalsituation wesentliche Änderungen eingetreten waren.

Während die der PTPA zur Zeit der Akkreditierung lt. systemisiertem Dienstpostenplan (DPP) zugeteilten 18 vollbeschäftigten Dienstposten besetzt waren und die jeweiligen Personen auch tatsächlich zur Verfügung standen, hatte sich bis zum Jahr 2002 nicht nur der DPP auf 17 Vollbeschäftigte reduziert, beginnend mit Juli 2001 sank die Anzahl der tatsächlich besetzten Posten und darüber hinaus die Anzahl der eingesetzten Beschäftigten, sodass im Juni 2002 die aus folgender Tabelle zu ersehenden Gegebenheiten vorzufinden waren:

Beschäftigtengruppen	1998		Juni 2002		
	DPP	tatsächlich verfügbare Personen	DPP	davon besetzt	tatsächlich verfügbar
Physiker		5,0		4,5	3,5
RTA, Techniker		3,0		3,0	3,0
Werkmeister		5,0		2,0	1,0
Techn. Hilfspersonal		3,0		3,0	2,0
Kanzleipersonal		2,0		2,5	1,5
Summe	18,0	18,0	17,0	15,0	11,0

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, waren im Juni 2002 zwar 15 der 17 systemisierten Dienstposten besetzt, letztlich konnten aber nur 11,0 vollbeschäftigte Personen zur Erledigung der anfallenden Tätigkeiten herangezogen werden. Trotz der sich bereits im

Jahr 2001 abzeichnenden angespannten Personalsituation wurde einem Physiker, der auf Grund seiner speziellen Qualifikation als langjähriger Amtssachverständiger eingesetzt war, bis zum 30. Juni 2002 ein Freijahr gewährt. Von dem gegenüber 1998 durch Pensionierung und Versetzungen ohnehin reduzierten Stand an Werkmeistern war einer im Juni 2002 bereits seit einem Jahr krank. Letzteres traf auch auf eine technische Hilfskraft zu, während sich eine Kanzleikraft in Karenzurlaub befand. Zusätzlich zu den erwähnten zahlenmäßigen Veränderungen wurden für die speziellen Anforderungen der PTPA geschulte Mitarbeiter immer wieder durch nicht eingeschulte ersetzt.

3.3 Obwohl mit 1. Juli 2002 der Bedienstete, der ein Freijahr konsumiert hatte, seinen Dienst in der Prüfanstalt wieder aufgenommen hat und das Aufnahmeverfahren von zwei Bediensteten dazu führte, dass diese zumindest mit 2. September 2002 in die PTPA aufgenommen werden konnten, war zwar die lt. DPP vorgesehene Anzahl von 17 Beschäftigten erreicht, tatsächlich einsetzbar waren jedoch nur 14 vollbeschäftigte Bedienstete, von denen nach Ansicht des Kontrollamtes zwei erst dann zu einer bemerkbaren Arbeitserleichterung beitragen werden, wenn sie die fachbezogene Einschulung absolviert haben, die sie befähigt, selbstständig den zugeteilten Tätigkeiten nachkommen zu können.

Um den - bedingt durch die Verpflichtung einer monatlichen Überprüfung - im Bereich der Personendosimetrie besonders schwerwiegenden personellen Engpass abzubauen, mussten dort trotz leihweiser Zurverfügungstellung eines Sanitätsrevisors mit September 2002 durch das Magistratische Bezirksgesundheitsamt 20 immer wieder auch Bedienstete anderer Bereiche quer durch alle Verwendungsgruppen aushilfsweise eingesetzt werden, was naturgemäß zu Verzögerungen in der Erledigung von Aufgaben in deren Bereichen führte.

All diese Maßnahmen konnten nicht verhindern, dass 2002 während einer Periode von vier Monaten die Überprüfungen der Personendosimeter des Krankenhauses Lainz nicht zeitgerecht durchgeführt werden konnten, sodass das Krankenhaus gezwungen war, eine magistratsfremde Einrichtung damit zu beauftragen, wodurch der Stadt Wien Ausgaben von rd. 15.000,-- EUR erwuchsen.

3.4 Zur Erledigung der Aufgaben wurde seitens des Kontrollamtes festgestellt, dass jeder einzelnen Tätigkeit auf Grund der erforderlichen fachlichen Qualifikation und Erfahrung ganz bestimmte Bedienstete bzw. Teams - bestehend aus unterschiedlichen Verwendungsgruppen - zugeordnet waren. Das bedeutete, dass ein vorübergehender Ausfall (Krankenstand, Urlaub usw.) bloß eines Bediensteten bereits zu einer Unterbrechung in der Erledigung einer Aufgabe verbunden mit Rückgängen der Einnahmen führte.

3.5 Im Zuge der Prüfung wurden vom Kontrollamt Unterlagen eingesehen, denen entnommen werden konnte, dass zumindest beginnend mit Herbst 2001 der Referatsleiter der PTPA der zuständigen Dezernatsleitung in beinahe periodischen Abständen von der prekären Personalsituation Meldung erstattet hatte. Dies u.a. mit der Darstellung der Konsequenz, die fristgerechte Erledigung der Aufträge im Fachbereich Radiologie nicht mehr gewährleisten zu können sowie Mitarbeiter dieses Bereiches in der Personendosimetrie einsetzen zu müssen, was wieder z.B. die gem. § 17 StrSchG vorgesehenen Überprüfungen beschränken würde. Auch sah er die für eine akkreditierte Prüfstelle notwendigen Rahmenbedingungen gefährdet.

Da eine Vielzahl von Prüfungen nur mehr von akkreditierten Einrichtungen durchgeführt werden darf und sowohl der zuständige Dezernatsleiter als auch die Personalstelle der Magistratsabteilung 15 von der über viele Monate andauernden prekären Personalsituation der PTPA Kenntnis hatten, wäre es nach Ansicht des Kontrollamtes dringend erforderlich gewesen, die Anzahl des zur Erfüllung der Dienstobliegenheiten entsprechend den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien nötigen Personals zu ermitteln. Auf Grund einer solchen Personalbedarfsermittlung wären dann entsprechende Maßnahmen für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung zu treffen gewesen.

#### 4. Leistungsumfang

Die Leistungsübersicht der PTPA umfasste in den einzelnen Fachbereichen während der letzten drei Jahre die in den folgenden Abschnitten angeführten Tätigkeiten.

4.1 Die Radiologie, die vor allem die Überprüfung des Betriebes von Strahlenschutz-einrichtungen gem. den Bestimmungen des StrSchG vornimmt, wies folgende Leistungen aus:

	2000	2001	2002
Bewilligungen und Überprüfungen gem. StrSchG mit Teilnahmen an behördlichen Verhandlungen	154	156	177
Bewilligungen und Überprüfungen gem. StrSchG ohne Verhandlungen	401	667	330
Gutachten und Prüfberichte	92	124	177
Stellungnahmen zu Anfragen betreffend den Strahlenschutz (inkl. Stellungnahmen zu Fremdgutachten)	150	165	111
Erstellte Rechnungen	797	1.112	795

Die Bediensteten der PTPA führen die Erteilung von Bewilligungen und Überprüfungen gemäß Anordnung der Behörde entweder gemeinsam mit einer Behördenkommission, die von einem Verhandlungsleiter geführt wird und aus einer unterschiedlich großen Anzahl an Sachverständigen, Vertretern anderer Behörden und Bezirksvorstehungen besteht, oder allein durch. Erstere Tätigkeiten werden in der Statistik unter "mit Teilnahme an behördlichen Verhandlungen" ausgewiesen.

Die aus der Tabelle ersichtliche Anzahl der in den letzten drei Jahren von der Radiologie erbrachten Leistungen zeigt sehr deutlich die Auswirkungen der Personalsituation. So ging z.B. die gestiegene Anzahl von Bewilligungen und Überprüfungen, die wegen der Teilnahme von Verhandlungsteams an vereinbarte Termine gebunden war, eindeutig zulasten der hinauschiebbaren Tätigkeiten ohne Verhandlungen. Dies hatte zur Folge, dass von den 869 im Jahr 2002 eingelangten Prüfaufträgen - unter der Annahme, dass in dieser Zahl nicht auch Aufträge enthalten sind, die bereits in Vorjahren eingelangt sind - nur 330 durchgeführt werden konnten. Die Tatsache, dass die Anzahl der 1999 in der PTPA eingelangten Prüfaufträge nur 553 betrug und sich im Jahr 2002 auf 869, also um rd. 57 % erhöhte, war darauf zurückzuführen, dass erst nach und nach die Prüfaufträge entsprechend den gesetzlichen Fristen erteilt wurden. Die

angespannte Personalsituation verhinderte z.B. auch, dass die PTPA auf eine Anfrage der Fachgruppe für Radiologie der Ärztekammer Wien reagierte, inwieweit sie bereit wäre, bei etwa 200 Röntgengeräten Abnahmeprüfungen und darauf folgend regelmäßige Konstanzüberprüfungen durchzuführen.

4.2 Die Messung der Strahlenbelastung ist für beruflich strahlenexponierte Personen gesetzlich vorgeschrieben und wird anhand so genannter Personendosimeter durchgeführt. Deren Überprüfung hat monatlich zu erfolgen und erreichte in den letzten drei Jahren folgendes Ausmaß:

Personendosimeter	2000	2001	2002
Rumpfdosimeter	100.422	100.213	98.886
Ringdosimeter	560	1.848	1.958
Stirndosimeter	157	441	431
Summe	101.139	102.502	101.275

Die Statistik der geprüften Personendosimeter wies in den Vergleichsjahren eine annähernd gleich hohe Anzahl an geprüften Personendosimetern aus. Da die entsprechenden Einnahmen, die zusätzlich jene aus dem Verkauf von Personendosimetern enthielten, den überwiegenden Anteil an den gesamten Einnahmen der PTPA haben (2002 rd. 65 %) und die Überprüfungen an Termine gebunden sind, wurden alle Anstrengungen unternommen, Personal aus anderen Fachbereichen - auch mit höherer Qualifikation - so weit wie möglich in der Personendosimetrie einzusetzen. Auf Grund der allgemeinen Personalsituation war dies 2002 nicht immer ausreichend und führte - wie aus der Statistik ersichtlich - auch zu Rückgängen in anderen Fachbereichen.

4.3 Bei der Übersiedlung in das Allgemeine Krankenhaus fand der Fachbereich Elektromedizin der PTPA einen von der VAMED überdurchschnittlich gut ausgestatteten Gerätepark - wie z.B. Klimakammer, Generatoren, eine größere Anzahl unterschiedlichster Messgeräte usw. - vor. Obwohl mit der Leitung formal ein Bediensteter mit Hochschulausbildung betraut sein sollte, oblagen die fachbezogenen Erledigungen



immer einem Fachschultechniker und einem Werkmeister. Nachdem der Werkmeister im Mai 2002 in den Ruhestand getreten war, war nur mehr eine Person tätig, die auch bei Bedarf in den anderen beiden Fachbereichen aushelfen musste. Dies schlug sich allerdings in der Leistungsstatistik kaum nieder:

Leistungen	2000	2001	2002
Gutachten und Prüfberichte	13	11	15
Ausscheidungsgutachten	12	8	6
Stellungnahmen	0	0	2
Gesamtleistungen	25	19	23

Das bescheidene Leistungsausmaß in diesem Bereich war dem Kontrollamt nur schwer verständlich, weil die Elektromedizin technisch überdurchschnittlich ausgestattet und als Prüf- und Überwachungsstelle akkreditiert ist. Diesen Gegebenheiten wurde offensichtlich in den letzten Jahren nicht durch entsprechende Akquisition von Aufträgen Rechnung getragen.

##### 5. Ausgaben und Einnahmen der Prüfanstalt

Seit der Eingliederung der PTPA in die Magistratsabteilung 15 per 1.Jänner 1993 werden die Ausgaben und Einnahmen auf dem Ansatz 5192 betrieblich verrechnet.

5.1 Die Ausgaben zeigten lt. den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2000 bis 2002 folgende Entwicklung:

Ausgaben	2000 EUR	2001 EUR	2002 EUR
Postenklasse 0	167.147,49	10.925,34	39.709,73
Postenklasse 4	79.307,48	53.631,96	29.033,56
Postenklasse 5 Personal	594.482,17	577.201,08	540.270,84
Postenklasse 6	87.673,53	82.433,01	83.481,39
Postenklasse 7 exkl.Post 760 Pensionen	278.818,53	215.344,17	197.080,60
Summe der Ausgaben	1.207.429,20	939.535,56	889.576,12

Die Erfolgsnachweisung des Rechnungsabschlusses 2002 wies gegenüber 2000 einen Rückgang von 317.853,08 EUR oder 26,3 % aus. Ursachen dafür waren vor allem das wesentlich geringere Investitionsvolumen, von der Dienststelle nicht beeinflussbare Steuern und Abgaben sowie im Jahr 2000 einmalig angefallene Akkreditierungskosten. Auf Grund von stichprobenweisen Überprüfungen des Kontrollamtes ergab sich, dass der Rückgang um 43.500,-- EUR auf 274.353,08 EUR oder 22,7 % zu korrigieren wäre, da von der Buchhaltungsabteilung 14 eine Rechnung der Postenklasse 4, die bei ihr am 18. Dezember 2002 eingegangen war, erst am 5. Februar 2003 versehentlich für das neue Rechnungsjahr zur Gebühr gestellt wurde. Dies führte 2002 zu einem nicht periodenreinen Ausweis der Ausgaben dieses Ansatzes.

5.2 In der Folge werden nur die Einnahmen der Post 815 gegenübergestellt, da etwaige weitere Einnahmen der Höhe nach bedeutungslos sind:

Einnahmen	2000 EUR	2001 EUR	2002 EUR
Fachbereich Radiologie			
TP 815000.001 private und sonst. Stellen	38.000,73	63.183,79	90.458,89
TP 815000.004 div. Magistratsabt.	389.145,14	433.191,09	289.132,07
Fachbereich Personendosimetrie			
TP 815000.003 private und sonst. Stellen	349.072,34	287.631,41	262.666,15
TP 815000.006 div. Magistratsabt.	534.900,67	439.692,65	492.300,38
Fachbereich Elektromedizin			
TP 815000.002 private und sonst. Stellen	51.687,54	0,00	11.756,75
TP 815000.005 div. Magistratsabt.	8.365,80	2.176,91	8.115,67
Summe Post 815 Gebühren für sonstige Leistungen	1.371.172,22	1.225.875,85	1.154.429,91

Auf Grund der bei den ausgewiesenen Ausgaben vorgefundenen Periodenunreinheit wurden auch im Bereich der Einnahmen stichprobenweise Überprüfungen vorgenommen. Zu diesem Zweck wurden die in den Jahren 2000 bis 2002 als Einnahmen der Elektromedizin zur Gebühr gestellten Beträge mit den Summen der entsprechen-

den Rechnungen verglichen. Dabei zeigte sich zunächst, dass beide sowohl hinsichtlich der TP 002 als auch der TP 005 nicht übereinstimmten. Ein Grund dafür war die Tatsache, dass bis 1999 die Erlöse der Fachbereiche Radiologie und Elektromedizin gemeinsam verbucht worden waren.

Die erfolgte Trennung beider Bereiche wurde in der Buchhaltung aber nicht entsprechend berücksichtigt. So fanden sich im Jahr 2000 - aus den bereits oben angeführten Gründen der Periodenunreinheiten - einerseits Rechnungen des Vorjahres und andererseits Rechnungen, die entweder richtigerweise dem Fachbereich Radiologie zuzurechnen gewesen wären oder aber Leistungen der Elektromedizin betrafen, dort aber nicht verbucht waren. Von den durch die Elektromedizin für das Jahr 2001 ausgestellten Fakturen mit Beträgen von insgesamt 11.461,05 EUR wurden nur 2.176,91 EUR auf der richtigen Teilpost zur Gebühr gestellt, da die restlichen Fakturen fälschlicherweise auf Teilposten des Fachbereiches Radiologie gebucht worden waren. Für das Jahr 2002 fakturierte die Elektromedizin Leistungen in Höhe von 26.991,33 EUR, denen aus demselben Grund eine Gebührstellung auf der richtigen Teilpost von nur 19.872,42 EUR gegenüberstand.

Auf Grund der erwähnten unrichtigen periodengemäßen und kontierungsmäßigen Zuordnungen erschien die in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesene Entwicklung der Einnahmen des Fachbereiches Radiologie wenig aussagekräftig.

Im Fachbereich Personendosimetrie wiesen die Einnahmen des Rechnungsjahres 2000, bedingt durch eine Umstellung auf ein neues EDV-Verrechnungsprogramm, eine Nachverrechnung aus 1999 auf, sodass nur ein Vergleich der letzten zwei Jahre sinnvoll war. Die Höhe der diesbezüglichen Einnahmen setzte sich - wie bereits erwähnt - aus überprüften und aus ersetzten Personendosimetern zusammen. Im Jahr 2002 war jedoch, obwohl die Leistungsstatistik gegenüber dem Vorjahr eine geringere Anzahl an überprüften Personendosimetern auswies, ein Anstieg der Einnahmen zu erkennen, was auf einen höheren Verkauf von zu ersetzenden Dosimetern zurückzuführen war.

## 6. Zusammenfassung und Empfehlungen

Zusammenfassend wurde seitens des Kontrollamtes festgestellt, dass die Bedeutung der PTPA vor allem auf dem Gebiet der Radiologie in einer intensiven Tätigkeit als Amtssachverständiger bzw. Gutachter für öffentliche und private Stellen sowie auf dem Gebiet der Personendosimetrie in einer wichtigen Überwachungsfunktion zum Ausdruck kam, wobei die Leistungen für die öffentlichen Einrichtungen im Vordergrund standen. Die Akkreditierung wurde sicher auch im Bewusstsein angestrebt, dass künftig verstärkt einschlägige Prüfhandlungen von akkreditierten Einrichtungen vorzunehmen sind bzw. die Möglichkeit besteht, diesbezügliche Prüfhandlungen im gesamten europäischen Raum durchführen zu können.

Unabhängig davon, ob nun die Leistungen für private Kunden oder für Einrichtungen der Stadt Wien erbracht werden, ist für die Durchführung der Aufgaben die entsprechende Anzahl von Mitarbeitern erforderlich, die neben den fachspezifischen Kenntnissen auch die erforderliche Erfahrung besitzen sollen. Die Erhebungen des Kontrollamtes haben jedoch gezeigt, dass der systemisierte Dienstpostenplan - es konnte in diesem Zusammenhang nicht festgestellt werden, ob diesem eine Personalbedarfsberechnung zu Grunde gelegt worden war - über einen längeren Zeitraum beträchtlich unterschritten wurde, was zu nachhaltigen Veränderungen der Leistungsmöglichkeiten im Fachbereich Radiologie führte, die mit entsprechenden Einnahmerückgängen verbunden waren.

### Stellungnahme der Magistratsabteilung 15:

Bei den in Rede stehenden Bedienstetengruppen handelt es sich vorwiegend um solche, die in anderen Dienststellen der Magistratsabteilung 15 nicht zur Verfügung stehen (insbesondere Physiker, Werkmeister). Aus diesem Grund war ein kurzfristiger Ausgleich zur Überbrückung von Engpässen hier nicht möglich. Engpässe in anderen Bereichen (Kanzleibedienstete, Hilfskräfte) wurden hingegen umgehend ausgeglichen.

Im Wesentlichen liegen die Ursachen für eingetretene Unterbe-

setzungen in lang andauernden Krankenständen und Versetzungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf deren Wunsch. Im Zuge der hierauf erfolgten Postenbekanntmachungen konnte kein bzw. kein geeignetes Personal gefunden werden, sodass bei der Magistratsdirektion - Interne Revision und Personalressourcensteuerung Dienstpostenumwandlungen beantragt werden mussten. Nach der entsprechenden Genehmigung erfolgten neuerlich Ausschreibungen.

Die dargestellten Abläufe führten zu den vom Kontrollamt festgestellten Engpässen bzw. Verzögerungen bei Nachbesetzungen. Gegenwärtig ist lediglich ein systemisierter Dienstposten unbesetzt, welcher aber ebenfalls bereits ausgeschrieben wurde. Der festgestellte Engpass liegt daher nicht mehr vor.

Des Weiteren ergab sich, dass im Fachbereich Elektromedizin in den letzten Jahren ausstattungs- und ausbildungsmäßig vorhandene Ressourcen nicht entsprechend genutzt und dadurch Möglichkeiten zur Einnahmensteigerung verabsäumt wurden.

Voraussetzung für eine Ausweitung des Fachbereiches Elektromedizin wäre die Erlangung einer Zertifizierung als "notified body" (CE-Kennzeichnung). Dies würde jedoch einen hohen finanziellen und personellen Einsatz erfordern, die möglichen zusätzlichen Einnahmen würden hingegen - da hier ein weithin "gesättigter" Markt vorliegt - in keiner Relation zum Aufwand stehen.

Diesen Gegebenheiten wird insofern Rechnung getragen werden, als das Leistungsangebot im genannten Bereich schrittweise zurückgenommen wird, um zukünftig durch einen verkleinerten Gerätebestand und geringeren Raumbedarf Einsparungen realisieren zu können.

Insgesamt gesehen zeigte sich, dass die Erledigung der Aufgaben primär nach der Anzahl des zur Verfügung stehenden Personals und nicht unter Berücksichtigung der bereits erteilten und noch akquirierbaren Aufträge erfolgte. So wurden teilweise durch überqualifizierte Beschäftigte primär die Leistungen des Fachbereiches Personendosimetrie, die an Fristen gebunden sind und aus denen rd. zwei Drittel der Einnahmen resultierten, erbracht und die übrigen Arbeiten - gereiht nach deren Wichtigkeit - je nach der noch vorhandenen Kapazität der Mitarbeiter erledigt. Da dem Kontrollamt keine Überlegungen bzw. Konzepte hinsichtlich einer Optimierung der derzeit vorliegenden sowie der künftig möglichen Aufgaben bekannt waren, wurde der Magistratsabteilung 15 empfohlen, sie möge die Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen neu definieren und auf dieser Grundlage eine Personalbedarfsberechnung unter besonderer Beachtung der den einzelnen Tätigkeiten zuzuordnenden Verwendungsgruppen durchführen.

Schließlich war bei der Prüfung auch festzustellen, dass der Kommunikations- bzw. Informationsfluss u.a. bei Erstellung des Jahresabschlusses innerhalb der zuständigen Fachabteilungen nicht optimal funktionierte. So wurden die von der Buchhaltungsabteilung periodisch übermittelten Erfolgsnachweisungen mangels entsprechender Information von der anordnungsbefugten Dienststelle nicht überprüft, wodurch z.B. nicht auffiel, dass die unter den Punkten 5.1 und 5.2 erwähnten Fehlbuchungen erfolgt waren.

Die PTPA besitzt einen eigenen Verrechnungsansatz und verfügt daher in budgetären Angelegenheiten - insbesondere auch auf Grund der besonderen Aufgaben dieser Dienststelle - über eine erhöhte Eigenständigkeit in budgetären Angelegenheiten.

Seitens des Wirtschaftsreferates der Magistratsabteilung 15 (Referat III/2) wird die Aufsicht ausgeübt und bei auftretenden Fragestellungen den Mitarbeitern Unterstützung bzw. Hilfestellung gewährt. In regelmäßigen Abständen finden überdies Besprechungen statt.

Die vom Kontrollamt festgestellten unrichtigen Buchungen wurden inzwischen richtig gestellt. Überdies wurde der Bericht zum Anlass genommen, die Aufsichtsfunktion verstärkt auszuüben und die interne Kommunikation zwischen dem Referat III/2 und der PTPA weiter zu intensivieren.